

<p>Beschluss</p> <p>aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz vom 26.10.2023</p>	<p>Titz, den 09.11.2023</p>
--	-----------------------------

Top:

TOP 6.2	<p>Bebauungsplan Titz Nr. 46 „Zwischen Wiesen und Feldern“, Ortslage Hompesch, gelegen im Bereich der Müntzer Straße; hier:</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>161/2023 2. Ergänzung</p>
----------------	--	--

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Titz Nr. 46 „Zwischen Wiesen und Feldern“, Ortslage Hompesch, gelegen im Bereich der Müntzer Straße, wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.